

MARKTORDNUNG

für den Weihnachtsmarkt 2025 in Lauenburg

Bitte SORGFÄLTIG lesen!!!!

54. Lauenburger Weihnachtsmarkt vom 05.12. bis 07.12.2025

Das Merkblatt ist besonders aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen. Sollten die Auflagen nicht erfüllt sein, kann eine Standzuteilung nicht erfolgen bzw. nachträglich versagt werden.

Folgende allgemeingültige Regeln sind einzuhalten:

1. Anordnungen der Feuerwehr, der DLRG, der Polizei und des Sicherheitsdienstes und der zentralen Marktleitung sind unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Standaufbau ist nur auf den zugewiesenen Standflächen möglich. Separate Ständer dürfen nicht ohne Absprache aufgestellt werden und sind auf Anweisung des Ordnungspersonals zu entfernen. Die Verkaufserlaubnis beruht auf dem angemeldeten Warensortiment.
3. Die Zufahrt zum Markgelände wird nur nach Bezahlung der Standgebühren zugelassen.
4. In Gefahrensituationen ist bis zum Eintreffen der Polizei, Feuerwehr und den Rettungsmannschaften für Ruhe und Ordnung im Bereich des Verkaufsstandes zu sorgen.
5. Die Anfahrtswege zum Marktplatz, sowie die festgelegten Entwicklungsflächen für die Feuerwehren sind unbedingt freizuhalten.
6. Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der hygienischen Vorschriften selbst verantwortlich. Bitte informieren Sie sich bei den Behörden.
7. Vor der Aufstellung des Verkaufsstandes ist eine Prüfung von dem Sachkundigen des Gaslieferanten über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Flüssiggas- Anlage der Marktleitung vorzulegen. Kann die Bescheinigung nicht vorgelegt werden, darf die Flüssiggas-Anlage nicht benutzt werden. Dies gilt auch für Gasheizgeräte!
Elektrische Heizgeräte dürfen nicht verwendet werden.
8. Abfallvermeidung für alle Aussteller mit Getränke- oder Essenausgabe. Es werden folgende Auflagen erteilt: Generelles Dosen- und Flaschenverbot, den Verzicht auf Kunststoffgeschirr, sowie die Vorgabe, die Speisen nur auf unbeschichteter Pappe darzubieten.
Der Müll ist getrennt zu sammeln und selbst zu entsorgen: Gelber Sack, Pappe und Restmüll im blauen Sack.
Im Rechnungsbetrag sind Nebenkosten wie Strom, Reinigung, usw. enthalten.
Die Müllentsorgung ist nicht beinhaltet.
Verbrauchte Öle (Fritteuse usw.) sind gesondert von jedem Betreiber zu entsorgen!!!!
9. Musikalische Darbietungen an den Ständen sind grundsätzlich nicht erlaubt, da die Platzbeschallung zentral erfolgt.
10. Ihr PKW bzw. Lieferwagen darf nur auf den dafür ausgeschilderten Parkflächen abgestellt werden.
11. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass Sie eine Dekoration anbringen, dem Charakter eines Weihnachtsmarktes entsprechend. Tannengrün steht Ihnen begrenzt kostenlos zur freien Verfügung.
12. Reine Verkaufswagen (Bierwagen, Imbiss, Zeltplanen etc.) ohne sichtliche Weihnachtsdekoration werden nicht mehr zugelassen.

13. Die Nichtbeachtung der Anweisungen hat den Entzug der Standzuteilung und somit die Schließung des Standes zur Folge. Bei Nichtantritt wird die Standgebühr nicht erstattet.
14. Durch Unterschriftsleistung erkennt der Schausteller an, dass der Verein nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des Vorstandes bzw. der Mitglieder haftet. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.
15. Aufbauzeit:
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
!!! Bis dahin müssen die Stände komplett aufgebaut sein!!!
Abbauzeit:
Sonntag ab **19.00 Uhr** (Vorher ist kein Befahren des Marktes möglich!)
Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns rechtliche Schritte vor.
16. Die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes sind Freitag und Samstag von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Sonntag von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Wir möchten Sie bitten, im Sinne aller, auf Ordnung, Sauberkeit sowie Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme zu achten!

Wirtschaftliche Vereinigung Lauenburg

Arbeitskreis Weihnachtsmarkt 2025

Karsten Legeler Tel.: 0173 – 420 72 70
info@wohnnunion.com

Uwe Bleise Tel.: 0178-17 10 72
mail@uwe-bleise.de